

**VEREINTE NATIONEN**  
**DER HOHE**  
**FLÜCHTLINGSKOMMISSAR**  
Vertretung in Deutschland



**UNITED NATIONS**  
**HIGH COMMISSIONER**  
**FOR REFUGEES**  
Branch Office in Germany

Wallstrasse 9-13  
10179 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 / 20 22 02-0  
Telefax: +49 (0) 30 / 20 22 02-20  
E-Mail: [gfrbe@unhcr.ch](mailto:gfrbe@unhcr.ch)

04. Oktober 2000

Flüchtlingsrat NRW  
Herr Schulz  
Postfach 1229  
48233 Dülmen

Sehr geehrter Herr Schulz,

allein in diesem Jahr sind nach Informationen der UNMIK bis Ende August 73.000 Bewohner des Kosovo, die in anderen Staaten vorübergehend Schutz gesucht hatten, im Rahmen organisierter Rückkehrprogramme in das Kosovo zurückgekehrt. Daneben kamen seit Juni 2000 durchschnittlich täglich 60-70 Flüchtlinge mit Fahrzeugen oder Linienflügen auf eigene Faust zurück. Während die große Mehrheit (über 66.000) der organisiert Zurückkehrenden freiwillig zurückkommt, wurden fast 7.000 Personen abgeschoben. Die Zahlen der Rückkehrer aus Deutschland (ca. 42.000 organisierte freiwillige Rückkehrer bis Ende September 2000) und der Schweiz sind besonders hoch. Deutschland und die Schweiz stehen nach Informationen der UNMIK-Grenzpolizei auch bei Abschiebungen nach Pristina an der Spitze: Von insgesamt 8.600 erfassten Abschiebungen (bis 22. September 2000) entfielen mehr als 4.600 auf Deutschland und fast 3.900 auf die Schweiz. Zum Vergleich: Österreich 6, Niederlande 29.

Auch wenn sich die allgemeine Lage im Kosovo in den letzten Monaten verbessert hat, bleibt die Sicherheitslage für Angehörige ethnischer Minderheiten nach wie vor prekär. Unser Büro im Kosovo berichtete auch in den Monaten Juli und August 2000 über zahlreiche Übergriffe vor allem gegen ethnische Serben, Aschkali und Roma. Noch immer sind Minderheitsangehörige lebensbedrohlichen Situationen ausgesetzt, in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt und haben oftmals keinen Zugang zu Einrichtungen des täglichen Lebens (z.B. Lebensmittelmärkten, Krankenhäusern, Schulen). Eine Überprüfung der ethnischen Zugehörigkeit kann von den Institutionen im Kosovo (UNHCR, UNMIK, OSZE) nicht geleistet werden. UNHCR appelliert daher nochmals an die mit Rückführungen und Abschiebungen befassten Behörden, rechtzeitig vor der Durchsetzung von Ausreiseverpflichtungen sicherzustellen, dass die Betroffenen nicht Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo sind.

Ferner möchten wir nochmals betonen, dass Grundlage jeder Rückführung in das Kosovo die Vereinbarung (*Memorandum of Understanding*) zwischen dem Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für das Kosovo, Bernard Kouchner, und dem Bundesminister des Innern ist. Diese regelt die Modalitäten einer Rückkehr von ethnischen Albanern aus dem Kosovo in das Kosovo. Einer Abschiebung von Personen, die nicht aus dem Kosovo stammen, hat die UN-Verwaltung für das Kosovo (UNMIK) nicht zugestimmt. An diese Vereinbarung möchten wir aus gegebenem Anlass erinnern.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass grundsätzlich weder UNHCR noch UNMIK dauerhafte Unterbringungsmöglichkeiten für Rückkehrer zur Verfügung stellen können. Die wenigen vorhandenen Notunterkünfte sind nur für einen vorübergehenden Aufenthalt von wenigen Tagen konzipiert und werden zudem bis einschließlich 15. November 2000 keine Neuankömmlinge aufnehmen. Zwar wird im Kosovo gegenwärtig ein Sozialhilfesystem aufgebaut, dieses ist jedoch in seiner Leistungsfähigkeit keinesfalls mit dem deutschen System vergleichbar. Grundsätzlich können - unabhängig von den sonstigen Voraussetzungen - im Kosovo nur Familien unterstützt werden, die keine eigenen Einkommensquellen haben. Familien, die im Wege der freiwilligen Rückkehr ausgereist sind und finanzielle Rückkehrhilfen erhalten haben, oder Familien, die noch Angehörige im Ausland haben, sind damit zunächst gänzlich von Leistungen ausgeschlossen.

Diesem Schreiben sind schließlich Hinweise zur Ausstellung von Reisedokumenten im Kosovo und die deutsche Übersetzung eines umfassenden Berichts des UNHCR Genf über die Entwicklung der Situation im Kosovo beigelegt.

Weiterhin stehen Ihnen auch im Internet zahlreiche Informationsmöglichkeiten zur Verfügung:

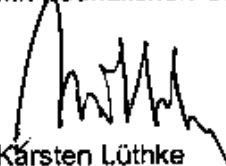
UNHCR: [www.unhcr.de](http://www.unhcr.de) (deutschsprachige Dokumente)

[www.unhcr.ch](http://www.unhcr.ch) (englischsprachige Dokumente)

UNMIK: [www.un.org/peace/kosovo/pages/kosovo1.htm](http://www.un.org/peace/kosovo/pages/kosovo1.htm)

OSZE: [www.osce.org/kosovo](http://www.osce.org/kosovo)

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Lütke  
Koordinator Kosovo